

Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 11.3

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen ⁶⁶⁾	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Öffentliche Politiken						
11.3 M1	a	Die Arbeitshilfe für die Ortsplanung behandelt Fragen der Nachhaltigkeit im Allgemeinen und der nachhaltigen Quartiere im Besonderen. Das Büro für Nachhaltigkeit beteiligt sich durch kritisches Gegenlesen an seiner Erstellung.	BRPA (Lead), SVA, JA, WA, AfE, HBA, AfU, BüN	2022–2023		 3.3  7.1  10.1  15.1
11.3 M2	a	Schaffung und Operationalisierung einer «Antenne Nachhaltige Quartiere», welche die Aufgabe hat, die Gemeinden, Quartiervereine, Bauherren und Auftragnehmer betreffend nachhaltige Siedlungsentwicklung und Bauprojekte (wie oben definiert) aktiv zu beraten und zu sensibilisieren, einschliesslich für den Grundsatz der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei den Projekten zur Siedlungsentwicklung und für die Förderung der urbanen Landwirtschaft. Als «Nachhaltige Quartiere» gelten ressourcenschonende Quartiere (betrifft auch den Energie- und Bodenverbrauch) mit folgenden Eigenschaften: mit artenreichen Grünflächen, innovativ in Bezug auf Mobilität, in der Lage, ökologische und wirtschaftliche Veränderungen zu absorbieren, gemischt, multifunktional, sicher und integrativ. Besondere Aufmerksamkeit muss dabei den Bedürfnissen von verletzlichen Menschen (Menschen mit Behinderungen, Senioren), Jugendlichen und Kindern wie auch den Fragen der Geschlechter geschenkt werden.	BüN	2021–2026	70 000 Franken (2021), 40 000 Fr./Jahr (2022–2026)	 3.3  7.1  10.1  15.1
11.3 M3	b	Die Prinzipien einer nachhaltigen Besiedlung (wie oben definiert), inkl. der Grundsatz der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, sind Teil der städtebaulichen Projekte auf Grundstücken des Staats Freiburg und auf Grundstücken, die der Staat in seine Überlegungen einbezieht; dies gilt namentlich für die zukünftigen Quartiere Chambloux-Bertigny und La Poya. Der Bau durch gemeinnützige Wohnbauträger wird gefördert. Diese Grundsätze werden in jeder Planungs- und Bauphase berücksichtigt. Sie sind Bestandteil der entsprechenden Pflichtenhefte und Pläne. Die oder der Delegierte für nachhaltige Entwicklung ist von Anfang an in den Planungsprozess eingebunden. Akademische Fähigkeiten in diesem Bereich, insbesondere die des Smart Living Lab, werden in diesem Zusammenhang ebenfalls gefordert.	GS-RIMU (Lead), BRPA, HBA	2021–2026		 3.3  7.1  10.1  15.1
11.3 M4	e	Im Rahmen der Revision des Aktionsplans zur Politik für Personen mit Behinderungen und des Massnahmenplans «Senior+» wird die Zweckmässigkeit untersucht, die Ausarbeitung und Umsetzung von Siedlungs-konzepten zu stärken, die insbesondere bei der Ausgestaltung der öffentlichen Räume den Interessen der Seniorinnen und Senioren sowie der Personen mit Behinderungen Rechnung tragen.	SVA	2021–2023		 10.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen)	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Funktionsweise des Staats						
11.3 M5	b, e	Die neue Immobilienstrategie des Staats berücksichtigt wichtige Nachhaltigkeitsaspekte: Massnahmen zur Optimierung der Lebenszykluskosten von Gebäuden und der Flächennutzung, zu Gewährleistung einer guten ökologischen Leistung der Gebäude und ihrer Erschliessung durch den Langsam- und den öffentlichen Verkehr (insbesondere durch die Bereitstellung von gedeckten und beleuchteten Abstellplätzen für Velos), zur Begrünung von Dächern, um die städtischen Hitzeinseln zu reduzieren, zur Eindämmung des Energieverbrauchs, insbesondere durch die systematische Installation von Photovoltaikmodulen bei Neubauten (unter Berücksichtigung des Ziels der Dachbegrünung) sowie zur Gewährleistung von Arbeitsbedingungen, die komfortabel und gut für die Konzentration sind. Das Wohlbefinden steht im Zentrum der Überlegungen und das Amt für Personal und Organisation wird eingeladen, an diesen Überlegungen teilzunehmen.	HBA, (POA)	2021–2026		 7.1  13.1  11.2  12.2